

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2020)

zum Thema:

**Internationale Kooperationen der Berliner Polizei und Menschenrechtslage**

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22545  
vom 31. Januar 2020  
über Internationale Kooperationen der Berliner Polizei und Menschenrechtslage

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche verschiedenen Aktivitäten der Zusammenarbeit und des Fachaustausches mit welchen Polizeibehörden aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten haben welche Dienststellen der Berliner Polizei in den Jahren 2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt zu welchen konkreten Zwecken mit welchen Laufzeiten und mit welcher Personalgesamtsstärke jeweils durchgeführt,
  - a. im Rahmen einer Personalentsendung ins Ausland,
  - b. im Rahmen eines Empfangs von Delegationen in Berlin,
  - c. mittels Online-Kommunikation, -Konferenzen, etc.?(Bitte aufschlüsseln nach Projekten, Polizeibehörden, Staaten, Dienststellen, Zwecken, Laufzeiten und Personalgesamtsstärken.)

Zu 1.:

Die erfragten Daten werden bei der Polizei Berlin statistisch nicht erfasst.

2. Welche verschiedenen Aktivitäten der Zusammenarbeit und des Fachaustausches mit welchen Polizeibehörden haben welche Dienststellen der Berliner Polizei zu welchen konkreten Zwecken und welchen Laufzeiten jeweils durchgeführt im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen
  - a. anlässlich des Unabhängigkeitsreferendums in Katalonien am 1. Oktober 2017,
  - b. anlässlich der Sozialproteste in Frankreich zwischen November 2018 und Frühjahr 2019,
  - c. anlässlich der Sozialproteste in Griechenland 2010-2012 und
  - d. Spanien 2011-2012?(Bitte aufschlüsseln nach Projekten, Polizeibehörden, Dienststellen, Zwecken, Laufzeiten und Personalgesamtsstärken.)

Zu 2.:

Keine.

3. Welche verschiedenen Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen in welchen Bereichen der polizeilichen Arbeit hat die Berliner Polizei im Rahmen von Kooperationsprojekten (Delegations- oder Studienbesuche, Praktika und Hospitationen etc.) von welchen Polizeibehörden aus Nicht-EU-Staaten in den Jahren seit 2015 übernommen und auf welche Weise jeweils konkret umgesetzt?

Zu 3.:  
Keine.

4. Welche Richtlinien, Vorschriften, Anweisungen oder Verfahrensweisen gibt es, die eine Prüfung möglicher Kooperationsprojekte mit Polizeibehörden aus Nicht-EU-Staaten unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze durch den ausländischen Staat vorsehen und anhand welcher konkreten Kriterien wird über eine Kooperation entschieden?

Zu 4.:

Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gilt uneingeschränkt auch für jede Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit Polizeibehörden aus Nicht-EU-Staaten. Spezielle Zusammenarbeitsregelungen bestehen insoweit nicht.

5. In welcher Art und in welchem Umfang ist die Berliner Polizei gegebenenfalls an einem Erfahrungsaustausch deutscher Polizeibehörden mit der chilenischen Polizei beteiligt, in dessen Rahmen laut eines Artikels in der Tageszeitung „El Mercurio“ vom 25. Dezember 2019 ein Treffen unter Beteiligung spanischer und deutscher Polizeivertreter\*innen aus Berlin am 12. Dezember 2019 in Santiago de Chile stattgefunden hat?
  - a. Wie viele Dienstkräfte der Berliner Polizei welcher Untergliederungseinheit waren gegebenenfalls an dem Treffen beteiligt?
  - b. Welchen Zweck hatte das Treffen und welche Informationen wurden dabei ausgetauscht?
  - c. Welche Rolle spielten im Rahmen des Treffens die von verschiedenen NGOs wie Amnesty International hervorgehobenen Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei Chiles, insbesondere seit Beginn der andauernden Proteste Anfang Oktober 2019?
  - d. Für welches Datum, zu welchem Zweck und mit welchem voraussichtlichen Ablauf ist nach Kenntnis des Senats gegebenenfalls ein Gegenbesuch der chilenischen Polizei in Deutschland angesetzt worden?
  - e. Für welche Laufzeit besteht zwischen der Berliner und der chilenischen Polizei gegebenenfalls ein Kooperationsprojekt mit welcher konkreten Zielsetzung und in welchem Personalstärkenumfang?

Zu 5. a) bis d):

Die Polizei Berlin war nicht an der genannten Veranstaltung beteiligt. Aktuell bestehen keine konkreten Planungen für einen Besuch aus Chile bei der Polizei Berlin.

Zu 5. e):

Ein Kooperationsprojekt zwischen der chilenischen Polizei und der Polizei Berlin besteht nicht.

Die Polizei Berlin prüft aktuell eine Beteiligung an einem Projekt mit der chilenischen Polizei. Hintergrund ist die Bitte der chilenischen Regierung an die Bundesregierung, bei den Reformprozessen in der dortigen Polizeiaus- und -fortbildung zu unterstützen. Dieser Bitte wurde seitens der Bundesregierung stattgegeben. Im Dezember 2019 nahm eine polizeiliche Delegation des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an einer diesbezüglichen Besprechung in Chile teil. Die Polizei Berlin war nicht Teil der entsandten Delegation.

Nach Kenntnis des Senats betrachtet die Bundesregierung fortlaufend die Arbeit der chilenischen Polizei. Um den hohen Wert des Demonstrationsrechts zu verdeutlichen und Konzepte der Deeskalation, zur Wahrung der Menschenrechte, Kommunikation und Bürgerfreundlichkeit zu vermitteln, kann die Fortbildung der Sicherheitskräfte einen wertvollen Beitrag zur Professionalisierung der Polizei Chiles leisten. Seitens der Bundesregierung wurde unterstrichen, dass die Beteiligung an möglichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von den Arbeitsweisen der chilenischen Sicherheitsbehörden im weiteren Verlauf abhängig ist. Ziel wäre es, bei einem Zustandekommen der Kooperation, die Polizei dahingehend zu beraten, dass die Wahrung des

Demonstrationsrechts und die Kommunikation als erstes Einsatzmittel an oberster Stelle stehen, um gewaltsame Konfrontationen zwischen Polizei und Demonstrierenden bei Kundgebungen und Aufzügen zu minimieren. Im Februar 2020 ist die Delegation des BMI erneut in Chile und wird erstmalig von Vertretern der Polizei Berlin begleitet, um die mögliche Kooperation inhaltlich zu erörtern.

Berlin, den 17. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport